

## Information zur Übungsleiterbezuschussung

Die nachfolgende Übersicht dient der transparenten Darstellung der Voraussetzungen sowie der Berechnung der Übungsleiterbezuschussung. Sie soll den Vereinen eine klare Orientierung über die geltenden Richtlinien, erforderlichen Nachweise und die Zusammensetzung der Förderhöhe geben.

### 1. Voraussetzungen für die Zuschussung

Zukünftig können nur noch Trainerinnen und Trainer bezuschusst werden, die neben einer gültigen Trainerlizenz folgende Nachweise beim Verband eingereicht haben:

- **Zertifikat „Schutz gegen interpersonale Gewalt“**  
(kostenfreier E-Learningkurs der DLV-Akademie unter: <https://dlv.academy/home>)
- **Unterzeichneter SLB-Ehrenkodex**

### 2. Berechnung der Übungsleiterbezuschussung

Die Höhe der Zuschussung ergibt sich aus einem Punktesystem:

- **a)** Gemeldete Mitgliederzahl beim LSVS zum 01.01. des jeweiligen Jahres
- **b)** Platzierungen in der SLB-Bestenliste (Platz = 10Pkt.–10 = 1Pkt.) → *werden mit Faktor 2 multipliziert*
- **c)** Platzierungen in der DLV-Bestenliste (Platz 1 = 30 Pkt. bis Platz 30 = 1 Pkt.) → *werden mit Faktor 3 multipliziert*
- **d)** Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften (Platz 1= 8Pkt.–8 = 1Pkt.) → *werden mit Faktor 5 multipliziert*

Die Summe der Punkte aus **a) bis d)** wird durch **570 geteilt**.

Das Ergebnis entspricht der Anzahl der Übungsleitereinheiten.

### 3. Auszahlung

- Eine Übungsleitereinheit beträgt **30,00 € pro Monat**
- Die Auszahlung erfolgt für **11 Monate**
- Abrechnungszeitraum: **April des diesjährigen Jahrs bis März im folgenden Jahr**